

# REGLEMENT FRAKTION ZYKLUS 2



## 1. STATUTARISCHE GRUNDLAGEN

- 1.1. Die Fraktion Zyklus 2 ist ein Gremium des LGL gemäss Artikel 8 der Statuten LGL.
- 1.2. Die Fraktion wird von der Jahreskonferenz eingesetzt.
- 1.3. Der Kantonalvorstand genehmigt das Reglement der Fraktion Zyklus 2.
- 1.4. Die Fraktion kann gem. Art. 5c Anträge zuhanden der Kantonalkonferenz stellen.

## 2. GENERELLER AUFTRAG

- 2.1. Die Fraktion Zyklus 2 bearbeitet vor allem pädagogische und/oder standespolitische Themen, die sich mittel- oder langfristig als relevante Problemstellungen für die Lehrerschaft des Zyklus 2 abzeichnen.
- 2.2. Die Fraktion arbeitet im Auftrag der LGL-Gremien, die zur Behandlung spezifischer pädagogischer oder standespolitischer Problemstellungen Aufträge an die Fraktion Zyklus 2 formulieren können. Zudem können durch die Fraktion Zyklus 2 im Rahmen der programmatischen Diskussion neue Themenvorschläge und Leitlinien für pädagogische oder standespolitische Themen zuhanden der übrigen LGL-Gremien bzw. der einzusetzenden Projektgruppen erarbeitet werden.
- 2.3. Die Fraktion Zyklus 2 stellt ein Mitglied für die Berufspolitische Kommission. Die Fraktion Zyklus 2 schlägt ein Mitglied für die Stufenkommission Zyklus 2 des LCH zur Wahl vor.
- 2.4. Die Fraktion kann dem Präsidium des LGL die Einsetzung von Projektgruppen beantragen, welche zur vertieften Bearbeitung von pädagogischen oder standespolitischen Themen den Zyklus 2 betreffend eingesetzt werden.
- 2.5. Das Präsidium des LGL erlässt für Projektgruppen ein Mandat nach Ziffer 2.4 des Reglements und klärt darin u. a. die Aufgabe und die Rolle der Fraktion Zyklus 2 und der Projektgruppe.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG

- 3.1. Die Fraktion besteht aus mindestens 5 und maximal 13 Mitgliedern.
- 3.2. Es ist auf eine möglichst angemessene Vertretung der Gemeinden, der unterschiedlichen Organisationsformen und der Schuljahre im Zyklus 2 zu achten.
- 3.3. Die Fraktion kann externe Fachleute an ihre Sitzungen einladen.

## 4. VORSITZ

- 4.1. Die Fraktion konstituiert sich selbst. Der Vorsitz wird von einem gewählten Mitglied als Vorsitzende/r der Fraktion geführt. Ein Co-Vorsitz ist möglich. Eine Vorsitzende / ein Vorsitzender führt die Sitzung.

## 5. ARBEITSWEISE UND SITZUNGEN

- 5.1. Die Fraktion Zyklus 2 führt in der Regel zwei- bis maximal viermal jährlich eine Sitzung durch.
- 5.2. Die Meinungsbildung in der Fraktion erfolgt in der Regel im Konsensverfahren. Bei umstrittenen Themen können auf Antrag Abstimmungen durchgeführt werden. Ein allfälliger Stichtentscheid liegt bei der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der jeweiligen Sitzung.
- 5.3. Die Protokollführung wird durch die Fraktion selbständig organisiert und gewährleistet.

## 6. INFORMATIONSAUSTAUSCH

- 6.1. Die Protokolle der Geschäftsleitung LGL sind öffentlich und somit auch für die Mitglieder der Fraktion Zyklus 2 zugänglich. Ein Mitglied der Fraktion Zyklus 2 kann an Sitzungen der GL eingeladen werden.
- 6.2. Die Mitglieder der Fraktion Zyklus 2 werden durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende über relevante Entwicklungen und Informationen aus den LGL-Geschäftsleitungssitzungen informiert.
- 6.3. Das Mitglied mit Einsitz in der Berufspolitischen Kommission des LGL und das Mitglied mit Einsitz in der LCH Stufenkommission Zyklus 2 informieren die Fraktion Zyklus 2 regelmässig an den Sitzungen über die wichtigen Entwicklungen und Informationen aus den genannten Gremien.
- 6.4. Die Mitglieder informieren die Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinden mittels Ansprechpersonen in den Schulhäusern oder über anderweitige Kanäle sowie an der Fraktionsvollversammlung über die Arbeiten in der Fraktion Zyklus 2.

## 7. FINANZIELLES

- 7.1. Die Mitglieder der Fraktion Zyklus 2 erhalten ein Sitzungsgeld für die Sitzungen der Fraktion. Für die Fraktionsvollversammlung gibt es kein Sitzungsgeld.
- 7.2. Die Mitglieder von Projektgruppen erhalten ebenfalls ein Sitzungsgeld.

## 8. INKRAFTSETZUNG

- 8.1. Dieses Reglement ist in der vorliegenden Form vom Kantonalvorstand LGL am 13. August 2024 beschlossen und in Kraft gesetzt worden.

Die Präsidentin



Lili Starkermann

Die Präsidentin



Yasmin Mughal

Der Präsident



Mauro Sana